



**Unsere Kita
stellt sich vor**

pe **st** **al** **oz** **zi** **Kita**

ich

du

Ich möchte es lernen:
Dir Halt zu geben, dich aber nicht zu zwingen.
Dir Stütze zu sein, dich aber nicht zu hemmen.
Dir Hilfe sein, dich aber nicht abhängig machen.
Dir nahe zu sein, dich aber nicht erdrücken.
Dir Raum geben, dich aber nicht alleine lassen.
Dir Geborgenheit geben, dich aber nicht festhalten.
Ich möchte es lernen, für dich da zu sein –
nur so können wir beide wachsen.

(M. Feigenwinter/ Änderungen A. Krenz)

wir beide

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie halten den Leitfaden der Evangelischen Kindertagesstätte Dorsten-Hardt in den Händen. Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen auf den folgenden Seiten nun einen Einblick in den Kita-Alltag sowie unsere Arbeit geben und unsere Einrichtung vorstellen.

Sollten weitere Fragen bestehen, bitten wir darum sich mit uns in Verbindung zu setzen. Gerne nehmen wir uns die Zeit um offene Fragen Ihrerseits zu beantworten.

Unser Haus:

Die Evangelische Kindertagesstätte Dorsten-Hardt wurde im September 1976 eröffnet und ist seitdem aus dem Gemeindeleben des Ortsteils Hardt nicht mehr wegzudenken. Im Laufe der Jahre wurde das pädagogische und räumliche Konzept der Einrichtung, je nach Bedarf und Richtlinien des Gesetzgebers, erweitert und den Vorgaben entsprechend verändert. Zurzeit bieten wir in unserer Einrichtung 70 Plätze in vier Gruppen, für Kinder im Alter von 6 Monaten bis zur Einschulung an.

Der Träger der Einrichtung ist die Evangelische Kinderwelt Dinslaken. Ein enger Kontakt zur ortsansässigen Kirchengemeinde durch gemeinsame Gottesdienste, Feste und Feiern, sowie die religiöse Erziehung unserer Kindergartenkinder ist uns sehr wichtig.

Wie bereits erwähnt, bieten wir in vier Gruppen insgesamt 70 Kindertagesstättenplätzen an, die sich je nach Gruppenform unterschiedlich zusammensetzen:

Blaue Gruppe:

20 Plätze für Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung

Gelbe Gruppe:

20 Plätze für Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung

Grüne Gruppe:

20 Plätze für Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung

Rote Gruppe:

10 Plätze für Kinder von 0,6 Jahren bis zum 3. Lebensjahr

In unserer Einrichtung bieten wir den Familien drei unterschiedliche Buchungszeiten Modelle an, zwischen denen jährlich gewählt werden kann.

25 Stunden Buchung umfasst eine tägliche Betreuung von 7.00 - max. 12.30 Uhr (ohne Mittagessen!)

35 Stunden Buchung umfasst eine tägliche Betreuung von 7.00 - max. 14.30 Uhr

45 Stunden Buchung umfasst eine tägliche Betreuung von 7.00 - max 16.30 Uhr .

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die tägliche Betreuungszeit eingehalten werden muss. Beispiel: 25 Stunden Buchung, heißt 5 Stunden pro Tag, in der max. angegebenen Betreuungszeit.



Öffnungszeiten/Ferienzeiten/ Schließungstage der Einrichtung:

Unsere täglichen Öffnungszeiten sind zwischen 7.00 Uhr und 16.30 (abhängig von der Stundenbuchungszeit).

Eine Übersicht über die geplanten Ferienzeiten/Schließungstage der Einrichtung erhalten Sie rechtzeitig zu Beginn eines Kindergarten- bzw. Kalenderjahres.

Die Einrichtung bemüht sich für Ferienzeiten, die nicht über eine Notgruppe hinaus abzudeckende Schließungszeit durch die

Kita, eine Betreuungsmöglichkeit in einer umliegenden Kita zu organisieren. Dennoch verweisen wir an dieser Stelle darauf, dass die Kindertageseinrichtung eine jährliche Schließungszeit von 30 Tagen gesetzlich einräumen darf.

Hierzu erfolgt jedoch, wie bereits erwähnt, rechtzeitig und zu Ihrer Planung, eine detaillierte Terminübersicht.

Täglich gilt

Alle Kinder sollten bis 9.00 Uhr in die Einrichtung gebracht werden. Dieses erleichtert den Kindergartenalltag und bietet eine bessere Planung in den einzelnen Gruppen für Angebote, Turntage, Vorschulprojekte, Spielpartnerschaften, etc.

Die erste Abholphase beginnt dann um 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr. Kinder mit einer Buchungszeit von 35 Stunden und 45 Stunden können an einem Mittagessen in der Einrichtung teilnehmen, welches zusätzlich mit 3,00 Euro pro Mahlzeit für Kinder berechnet und über eine App von den Familien gebucht wird .

Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt durch einen Aufnahmevertrag, der zwischen den Erziehungsberechtigten eines Kindes und dem Träger der Einrichtung, in der Regel vertreten durch die Leiterin, geschlossen wird. Die Kriterien, nach denen über die Aufnahme der Kinder entschieden wird, werden im Rat der Tageseinrichtung vereinbart. Die Entscheidung, in welche Gruppe der

Kindertageseinrichtung das Kind aufgenommen wird, liegt bei den pädagogischen Mitarbeitern der Gruppe. Unsere Aufnahme erfolgt altersgemischt, und möglichst ausgewogen, was die Anzahl an Jungen und Mädchen in den Gruppen angeht. Außerdem spielt es eine Rolle, wie viele Plätze durch die scheidenden Vorschulkinder frei werden, etc

Eingewöhnungsphase

In unserer Einrichtung bieten wir eine Eingewöhnungsphase an, in der die Beziehung zwischen Kind, Erzieherinnen und Eltern langsam aufgebaut werden soll. Die Eingewöhnung setzt Einzelgespräche zwischen Eltern und Erzieherinnen voraus, in dem die bestmögliche Eingewöhnung für Ihr Kind besprochen wird. In diesen

Gesprächen möchten die Erzieherinnen möglichst viel über den Verlauf der bisherigen Entwicklungsphasen ihrer Kinder erfahren, um individuell auf das einzelne Kind eingehen zu können, wenn es in die Kita kommt. Dieses geschieht bei den Spielnachmittagen, welche Ihnen vor der Aufnahme in die Kita mitgeteilt werden.

Die Eingewöhnung der U2 Kinder gestaltet sich wie im Folgenden abgebildet:



Gesundheitsvorsorge

Bei der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ist ein Nachweis über die altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsvorsorgeuntersuchung des Kindes durch Vorlage des Impfbuches und Untersuchungsheftes zu erbringen. Ein Nachweis über den erforderlichen Impfschutz gegen Masern gem. §20 Abs. 9 S.1 Infektionsschutzgesetz oder eine entsprechende ärztliche Bescheinigung ist seit 01.08.2021 zur Aufnahme in die Kita bindend. Ein Kind, für das ab der Vollendung des ersten Lebensjahres kein Nachweis gem. Abs. 1 über den Impfschutz gegen Masern vorgelegt wurde, darf in der Tageseinrichtung für Kinder gem. §20 Abs. 9 S. 6 Infektionsschutz nicht betreut werden. Satz 1 gilt nicht für Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können.

Der Nachweis muss spätestens am ersten Tag des Besuches der Kindertageseinrichtung vorliegen.

Erkrankungen des Kindes:

Bei meldepflichtigen Ansteckungserkrankungen des Kindes ist die Tageseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen; ein Besuch der Kita kann erst wieder erfolgen, wenn eine entsprechende Bescheinigung des Arztes vorliegt. Dieses gilt z.B. bei Masern, Mumps, Röteln, Windpocken etc.

Grundsätzlich gilt:

Ein krankes Kind gehört in die Obhut vertrauter Familienmitglieder oder anderer vertrauter Personen. Akut kranke Kinder gehören nicht in die Kita!

Dies gilt z.B. bei :

- . Kindern mit Fieber > 38° C unter dem Arm
- . Kindern mit Fieber am Tag oder in der Nacht zuvor (24 Std. fieberfrei)
- . Kindern die sich übergeben oder Durchfall haben, dürfen frühestens 48 Stunden nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall die Kita wieder besuchen
- . Kinder die offensichtlich stark unter ihren akuten Symptomen leiden (z.B. erschöpfender Husten, Luftnot, bedingt durch eine starke Erkältung) müssen ebenfalls zu Hause betreut werden.



Kranke Kinder: Hausregeln der Ev. Kinderwelt Dinslaken

Liebe Eltern,
kranke Kinder dürfen die Kita oder Tagespflege nicht besuchen – sie gehören nach Hause.
Dies gilt selbstverständlich auch für unsere Einrichtung.



Wir wünschen gute Besserung!



Außerdem gelten die Hinweise des Ihnen vorliegenden Infektionsschutzgesetzes.



Täglicher Besuch der Einrichtung

Der Besuch der Tageseinrichtung ist freiwillig. Die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung ist jedoch so ausgelegt, dass ein regelmäßiger Besuch des Kindes erfolgen sollte. Auch die Kinder benötigen ein Mindestmaß an Regelmäßigkeit, um sich in der Gruppe wohl zu fühlen und Freundschaften schließen zu können.

Aufsichtspflicht

Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist grundsätzlich Sache der Eltern. Mit dem Abschluss des Aufnahmevertrages wird sie für einen Teil des Tages vom Träger der Einrichtung ausgeübt und durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen der Einrichtung übernommen. Die Aufsichtspflicht über die Kinder auf dem Hin- und Rückweg zur Einrichtung obliegt der Verantwortung der Personensorgeberechtigten. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit Übergabe des Kindes an eine

pädagogische Mitarbeiterin der Kita und endet mit der Übernahme durch die Personensorgeberechtigten. Falls das Kind nicht von den Personensorgeberechtigten abgeholt wird, muss der Einrichtung schriftlich mitgeteilt werden, wer das Kind abholen darf (Formular verteilt die Kita/ Nachhauseweg Erklärung). Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Kindern und Personensorgeberechtigten innerhalb und außerhalb der Einrichtung obliegt den Personensorgeberechtigten die Aufsichtspflicht.

Unfallversicherung

Kinder sind auf dem Weg zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtung auf dem Einrichtungsgrundstück und im Gebäude, sowie bei Veranstaltungen außerhalb des Grundstücks gesetzlich unfallversichert. Eltern, die bei Aktivitäten der Kita-Mit-

arbeiten, sind ebenfalls unfallversichert, einschließlich der Wegeunfälle zwischen Wohnung und Kita. Wegeunfälle sind der Einrichtungsleitung sofort zu melden, damit die Versicherung tätig werden kann.

Räumliche Gegebenheiten unseres Hauses

Die Gruppenräume verfügen jeweils über dieselbe qm Zahl und werden von den Kolleginnen je nach Bedürfnis der Kinder und aktuellen Spielinhalten angepasst und verändert. Zum konstanten Angebot in den Gruppenräumen gehören ein Bastel- und Kreativbereich, ein Baubereich, ein Rollenspielbereich und ein Spielbereich der Rückzugsmöglichkeiten bietet. Jeder Gruppenraum verfügt zudem über einen eigenen Waschraum und einen separaten Schlafraum.

Wir bieten in jeder Gruppe ein freies Frühstück an, welches die Kinder täglich in

der Zeit von 7.00 Uhr bis 10.00 Uhr nutzen können. Die Kinder bringen ein eigenes Frühstück von zu Hause mit. Des Weiteren bieten wir die Möglichkeit einer Ergänzung zum mitgegebenen Frühstück an, welches durch Spenden der Elternschaft ermöglicht wird. Hierzu können Obst, Gemüse, Müsli, weitere Speisen zählen. Über das benötigte Angebot in den Gruppen informieren Sie Aushänge in den Flurbereichen der jeweiligen Gruppen, welche von den Kolleginnen bei Bedarf aufgehängt werden. Getränke werden vom Kindergarten angeboten (Wasser, Milch, ungesüßter Tee).



Weitere Angebote des Kindergarten- alltags in Stichworten

- Platz zum Ankommen und Wohlfühlen
- Zeit zur Eingewöhnung
- Entfaltung der Sinne durch Anreize in der Einrichtung
- Materialien zum Malen, Basteln, Experimentieren und Gestalten
- Die Möglichkeit für Rollenspiele, Verkleidungen, Schminken,...
- Räume für Bewegung und Rückzug, Wahrnehmung und Spiel
- Vorschulprojekte im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung

Tagesablauf

Regelmäßig wiederkehrende Abläufe bieten den Kindern Verlässlichkeit und Sicherheit. Der Tagesablauf in der Kita ist so aufgebaut, dass er sowohl am Vormittag wie auch am Nachmittag ausreichend Raum und Zeit für pädagogische Aktivitäten und dem eigentlichen Spiel bietet und sich dabei am biologischen Rhythmus der Kinder orientiert.

Es findet ein tägliches Ankommen in der Zeit von 7.00 Uhr - 9.00 Uhr statt. Um 9.00 Uhr findet dann der Morgenkreis statt, um den Tag zu besprechen. Die Kinder haben die Möglichkeit ihren Spielbereich und Spielpartner frei zu wählen. Aktivitäten/Projekte werden angeboten, an denen die Kinder freiwillig teilnehmen können. Das Frühstück kann im Morgenbereich bis circa 10.00 Uhr eingenommen werden.

Um 12.00 Uhr bzw. 12.30 Uhr wird es dann Zeit für das Mittagessen im Gruppenverbund. Im Anschluss halten die kleineren Kinder ihren Mittagsschlaf, aber auch die größeren Kinder kommen etwas zur Ruhe.

Gegen 14.00 Uhr beginnt dann die Nachmittagsbetreuung mit viel Freispiel. Hier haben die Kinder nochmal die Möglichkeit andere Dinge auszuprobieren. Ein Spiel auf dem Außengelände bieten wir selbstverständlich täglich an.

Ab 13.00 Uhr können die 35 und 45 Stundenbücher nach Bedarf der Familien durchgehend abgeholt werden. Die Einrichtung schließt um 16.30 Uhr ihre Türen.

Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage einer Tageseinrichtung für Kinder bildet das Kinderbildungsgesetz des Landes NRW (KiBiz)

Aufgaben und Ziele gemäß §3 KiBiz

- 1 Kindertageseinrichtungen und Kinder-tagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag.
- 2 Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern, insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung, sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegepersonen (Tagesmutter oder -vater) haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

Was bedeutet der Bildungsauftrag für unsere Einrichtung?

Die Kinder sollen die Kindertageseinrichtung als Ort vielfältiger Anregung erleben, welche eine Bildungsatmosphäre bietet in der die Kinder in ihren Fähigkeiten ganzheitlich unterstützt werden.

Jedes Kind benötigt zur Weiterentwicklung der Bildungsprozesse Bezugspersonen, die ihm als Vorbild dienen und ihm Werte vermitteln. Entwicklung ist ein ganzheitlicher Prozess, in dem alle Entwicklungsbereiche, die ein Kind in sich trägt miteinander verbunden und aktiviert werden. Dabei hat jedes Kind sein eigenes Tempo.

Werte wie z. B. Kommunikationskultur, Konfliktkultur, Religionskultur, Sprach- und Sprechkultur, Umgangskultur, Spielkultur, Wohnkultur, Esskultur,... geben den Kindern

Sicherheit, sich in seiner Umwelt zurechtzufinden und seine eigene Persönlichkeit zu entwickeln.

Die sprachliche Entwicklung findet im Zusammenleben mit anderen Menschen statt. Sie ist ein Werkzeug für die gedankliche Entwicklung, das Bearbeiten von Erlebnissen und Eindrücken, für die Verständigung und Teil der eigenen Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Dieses geschieht in der Kita z.B.: durch das Wecken des Interesses an der Sprache, gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, sich trauen in Kleingruppen zu sprechen, kontinuierliche Wortschatzerweiterung oder Sprachrhythmen z. B. bei Abzählreimen, Liedern, Versen ...



Bildungsdokumentation

§ 13(5) Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

Die Entwicklung des Kindes soll beobachtet und regelmäßig dokumentiert werden. Die Bildungsdokumentation setzt eine schriftliche Zustimmung der Eltern voraus. Ein Teil der Beobachtung von Entwicklungsprozessen in unserer Einrichtung ist die Arbeit mit dem Portfolio und dem Baum der Erkenntnis. Im Portfolio werden Entwicklungsschritte durch Fotos, Kinderbilder, Kinderzeichnungen und Geschichten des einzelnen Kindes gesammelt. Jedes Kind hat seine eigene Portfoliomappe, mit der die eigene Entwicklung besser nachvollzogen, präziser verinnerlicht und das eigene Engagement geweckt wird, um

neue Ziele für das selbstbestimmte Handeln festzulegen.

Des Weiteren arbeiten wir mit dem Baum der Erkenntnis, welcher unterstützend zu den jeweiligen Entwicklungsgesprächen zwischen Eltern und Erzieherinnen der Gruppe als Gesprächsgrundlage dient. Hierzu vereinbaren Sie bitte einen Termin mit den Kolleginnen der jeweiligen Gruppe. Mit dem Baum der Erkenntnis können die Kompetenzen und Stärken von Kindern konkret dokumentiert und bewusst gemacht werden. Auch die allgemeinen Lernschritte der Kinder werden dokumentiert.

Partizipation in unserer Einrichtung

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist gesetzlich, sowohl auf internationaler als auch auf Bundesebene, verankert. Wie Erwachsenen stehen auch Kindern viele Möglichkeiten offen ihr Leben und ihren Alltag zu gestalten. Sich für etwas zu entscheiden, bedeutet auch immer sich gegen etwas entscheiden zu müssen. Je mehr Auswahl zur Verfügung steht, umso schwerer gestaltet sich die Entscheidung – dieses führt nicht selten zu einer Überforderung, Irritation oder auch Orientierungslosigkeit bei Kindern. Der Umgang und das Leben von Werten und Normen geben unseren anvertrauten Kindern hierbei einen Rahmen vor, der die Kinder in Bezug auf Selbstwirksamkeit, sowie Selbstlernkompetenz unter Berücksichtigung der eigenen Stärken täglich

unterstützt. Hierbei achten wir darauf, das Kind nicht zu belehren, sondern sich das Wissen weitestgehend selbst anzueignen, indem es sich aktiv, selbst handelnd, mit den interessanten Dingen des Lebens beschäftigt und nicht aus zweiter Hand lernen muss.

Ein positiver, vertrauensvoller, von Wertschätzung geprägter Beziehungsaufbau ist uns hierbei, sowohl bei den Kindern als auch beim Elternhaus, wichtig. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder und deren Eltern entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entwicklungsprozesse mit einzubeziehen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie: selbst bestimmen, mitbestimmen, mitwirken oder werden informiert.



Ziele der Partizipation in unserer Kindertagesstätte

- Kinderrechte erfahrbar machen, indem wir diese in unserem Alltag erlebbar machen und diese von den Kindern umgesetzt werden können
- Erleben von Selbstwirksamkeit ,indem Kinder erleben, dass sie neue oder schwierige Anforderungen aus eigener Kraft und eigenem Willen heraus bewältigen können.
- Vertrauen auf Hilfe entwickeln, indem die Kinder erleben, dass sie von den verantwortlichen Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden. Hierbei dienen die Erwachsenen als verlässliche Ansprechpartner, an die sich die Kinder mit ihren Anliegen wenden können.
- Partizipation unterstützt Integration Durch die Tatsache, dass sich Kinder in und mit unterschiedlichen Gruppen auseinandersetzen kann ein solidarisches Miteinander entstehen. Der Austausch mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und die dem „ Anderssein“ entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz bilden eine tragfähige Basis, die intoleranten oder aber auch radikalen Haltungen entgegenwirkt.
- Schutz bei Fehlverhalten und/oder Übergriffen durch Erwachsene oder Kinder.
- Im geschützten Bereich der Einrichtung mehr über sich selbst erfahren, lernen in der Auseinandersetzung mit persönlichen Vorlieben, was will ich, was ist mir wichtig, ermöglicht neue Lernerfahrungen.
- Demokratisches Lernen Die uns anvertrauten Kinder werden in kleinen Schritten und ihrem Entwicklungsstand entsprechend an ein demokratisches Miteinander herangeführt.
- Förderung sozialer, emotionaler und sprachlicher Kompetenzen, um die eigene Meinung zum Ausdruck bringen zu können



Die Zusammenarbeit mit den Eltern der Einrichtung

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil unseres pädagogischen Konzeptes. Wir streben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes an. Damit die Eltern und die Kinder gleichermaßen einen guten Start in die Kindertageseinrichtung haben, findet ein Informationsabend statt. Dabei lernen die Eltern im ersten Kontakt die Kita und unsere Mitarbeiter kennen. Vor der Aufnahme des Kindes finden sogenannte Spielnachmittage statt, an denen die Kinder die Einrichtung und Mitarbeiterinnen der jeweiligen Gruppen kennen lernen können. Die elterlichen Mitwirkungsrechte in der

Elternvollversammlung, dem Elternbeirat und dem Rat der Tageseinrichtung sind durch das Kinderbildungsgesetz geregelt und werden in unserer Einrichtung auch gelebt. Darüber hinaus sind Eltern eingeladen, sich am Leben in der Einrichtung aktiv zu beteiligen. Eltern und Mitarbeiterinnen sollen sich über gegenseitige Erwartungen verständigen und ihre Meinungen über erzieherische Fragen austauschen (z.B. Entwicklungsgespräche). In einem so verstandenen Miteinander kann die gemeinsame Erziehungsaufgabe gelingen.

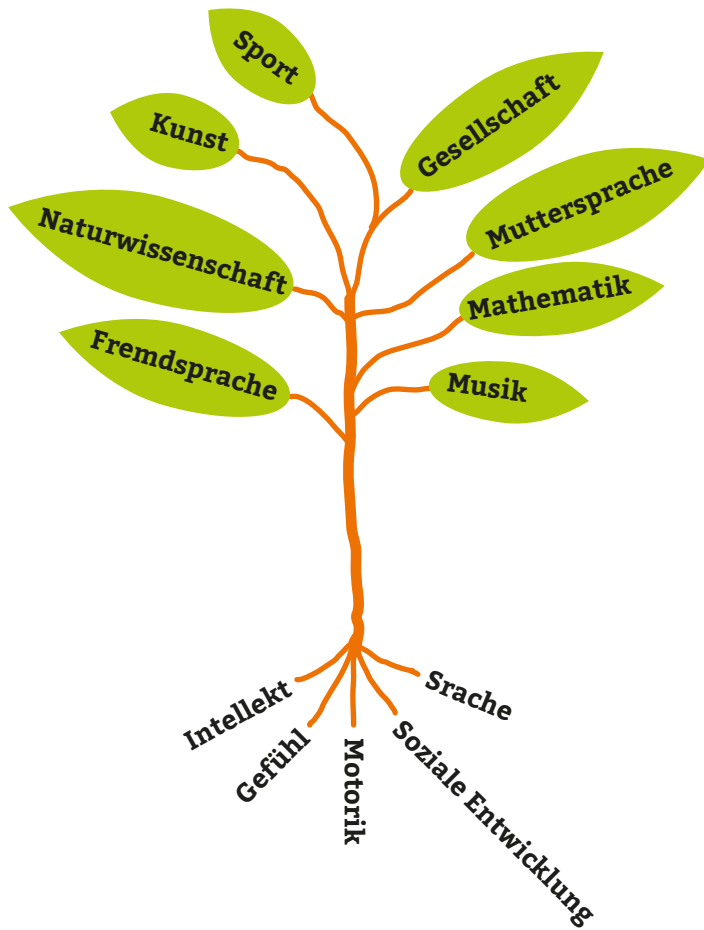
Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit mit den umliegenden Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen in Dorsten. Darüber hinaus sind wir offen für die Zusammenarbeit mit anderen Gemeindegruppen oder auch ortsansässigen Institutionen wie z.B. Erziehungsberatungsstellen, Frühförderstellen, therapeutischen Einrichtungen wie Logopäden, Motopäden, Ergotherapeuten.

Gestaltung von Elternabenden, aber auch für eigene Hilfestellungen und Fortbildungen nehmen wir gerne die Dienstleistungen verschiedener Referenten mit unterschiedlichen Ausbildungsqualifikationen in Anspruch.

Wir hoffen Ihnen auf diesem Weg einen Einblick über die Angebote unserer Einrichtung gegeben zu haben. Sollten dennoch Fragen bestehen, scheuen Sie bitte nicht davor, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Gerne sind wir bei der Suche oder Auswahl solcher Institutionen behilflich. Für die



Die Arbeit mit dem Baum der Erkenntnis bedeutet für die Kinder:

- macht die eigene Arbeit und Erkenntnissuche sichtbar
- trägt zu einer deutlichen Identitätsbildung bei
- dokumentieren und reflektieren mit dem Pädagogen
- sie entwickeln ein Bewusstsein über die eigenen Lernstrategien (selbständiges Lernen)

für die Eltern:

- macht ihnen die pädagogischen Aktivitäten sichtbar
- lässt sie an den Aktivitäten teilhaben
- Grundlage für eine gute Zusammenarbeit zwischen Kita und Elternhaus

Für die Pädagogen:

- ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf das Kind
- bildet die Grundlage für eine individuelle Förderung
- ist Grundlage für Entwicklungsgespräche
- trägt zur Kompetenzentwicklung bei



**Evangelische Pestalozzi Kindertagesstätte
Dorsten-Hardt**

Pestalozzistraße 14
46282 Dorsten

Telefon: 02362/ 3551
pestalozzi-kita@ekir.de

Der Träger der Einrichtung ist die Evangelische
Kinderwelt Dinslaken.

www.evangelische-kinderwelt.de

